

LERNERGEBNISSE (LE 1 bis LE 9)

LE 1: Der/Die QSP ist in der Lage, die für eine erfolgreiche Shiatsu-Behandlung erforderlichen räumlichen, hygienebedingten, klient/inn/enbezogenen, aufgabenorientierten sowie persönlichen/inneren Voraussetzungen zu schaffen.

Die Vorbereitungen für eine im Sinne des Klienten/der Klientin und des/der QSP erfolgreiche Shiatsu-Behandlung betreffen die Räumlichkeiten, den Klienten/die Klientin und den/die QSP selbst.

In Hinblick auf die Räumlichkeiten geht es darum, die Arbeitsumgebung für die Shiatsu-Behandlung vorzubereiten (z.B. für Frischluft sorgen, Raum uneinsichtig machen, für angenehme Temperatur sorgen, Hygienemaßnahmen gemäß den Ausübungsregeln treffen) und individuell nach den Wünschen und Bedürfnissen des Klienten/der Klientin (soweit bekannt) zu gestalten (z.B. Licht, Musik, Duft), um eine sichere und (in weiteren Sitzungen) vertraute Wohlfühl-Atmosphäre zu schaffen. Zudem ist das für die Shiatsu-Behandlung erforderliche Equipment (z.B. Matte, Kissen, Body Cushion für Personen mit Lagerungsproblemen, aber auch z.B. Schröpf- und Moxibustionsutensilien, Laser) mit Bedacht auf den Klienten/die Klientin (z.B. ältere Person, Kind, übergewichtige Person, Schwangere) und mögliche, sich aus dem Behandlungsablauf ergebende Anforderungen auszuwählen und vorzubereiten.

In Hinblick auf den Klienten/die Klientin geht es darum, ihn/sie durch klientenorientierte Gesprächsführung und Beratung auf die Shiatsu-Sitzung vorzubereiten. Handelt es sich um eine erste Sitzung, ist es notwendig, die Erwartungen und Zielsetzungen des Klienten/der Klientin zu erfassen, etwaige „falsche“ Vorstellungen und Erwartungen zu korrigieren (z.B. ein Missverständnis von Shiatsu als medizinische Behandlungsmethode oder über die Notwendigkeit medizinischer Abklärung/Behandlung aufklären), die Durchführung der energetischen Analyse/Einschätzung, die Erstellung eines Behandlungskonzepts und den Ablauf einer Shiatsu-Behandlung zu erläutern.

Handelt es sich um eine Folgesitzung, so ist es für den/die QSP erforderlich, vergangene Behandlungen (z.B. unter Zuhilfenahme von Protokollen) zu reflektieren und daraus Rückschlüsse für die kommende Sitzung abzuleiten, die mit dem (verbalen) Feedback des Klienten/der Klientin abgeglichen werden und eventuell zu Änderungen im Behandlungsplan führen können. Der/die QSP hat dabei gleichermaßen auf nonverbale Änderungen (z.B. Änderungen in der Körperhaltung, im Atemmuster oder in den Spannungsmustern) auf Seiten des Klienten/der Klientin zu achten und diese zu berücksichtigen.

In Hinblick auf sich selbst ist es für den/die QSP notwendig, sich emotional und mental auf die kommende Sitzung einzustellen und zu zentrieren (Konzentrations- und Meditationstechniken), um Neutralität, Achtsamkeit und Empathie zu steigern und damit möglichst offen zu sein für die nonverbalen Signale des Klienten/der Klientin.

ZUGRUNDELIEGENDE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnisse in fernöstlichen Gesundheitslehren
- Westliches Verständnis von Gesundheit und Krankheit, Ressourcenmodelle (Salutogenese)
- Verständnis der Unterschiede und Gemeinsamkeiten westlicher und östlicher Gesundheitsbegriffe
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in fernöstlichen Befundungstechniken und energetischen Disharmoniemustern (Yin&Yang, Fünf-Wandlungsphasen, Organe, Substanzen) sowie zu Meridianen & Tsubos
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Feststellung von Kontraindikationen und zur Verweisung an Fachexpert/inn/en
- Fachrelevante Rechtskenntnisse und Anwendung in Abgrenzung zu und Zusammenarbeit mit Gesundheitsberufen (auch Befugnisgrenzen)
- Vertiefte fachrelevante Kenntnisse westlicher Anatomie & Physiologie sowie westlicher Pathologie, um die Erfassung der körperlichen und psychischen/seelischen Verfassung des Klienten/der Klientin fachgerecht durchführen zu können
- Kenntnisse spezifischer Arbeitsmittel und ihrer sicheren Anwendung (z.B. Moxakasten, Schröpfköpfe, Laser)
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Gesprächsführung
- Kenntnis erforderlicher Hygienemaßnahmen sowie Fertigkeiten, diese zu setzen

ÜBERPRÜFUNG IM FESTSTELLUNGSVERFAHREN:

- Gestaltung der Arbeitsumgebung im praktischen Teil der Abschlussprüfung inkl. persönlicher Vorbereitung für die Behandlung, Erstgespräch mit dem Klienten/der Klientin und Vorbereitung des Klienten/der Klientin auf die Shiatsu-Sitzung.
- Erfassung der Wünsche und Erwartungen des Klienten/der Klientin mit anschließender Präsentation und Bewertung/Umsetzbarkeit, u.a. im Sinne der Grenzen von Shiatsu-Behandlungen (z.B. Kontraindikationen/Ausschluss/Abklärung durch Gesundheitsberufe).
- Fragen zu Recht und Fachtheorie im theoretischen Teil der Abschlussprüfung mit besonderem Bezug zur Abgrenzung zu Gesundheitsberufen, zu Hygienevorschriften und zu westlichen sowie fernöstlichen Gesundheits- und Krankheitskonzepten.

LE 2: Der/Die QSP ist in der Lage, die körperliche und psychische/seelische Verfassung des Klienten/der Klientin am Beginn einer Shiatsu-Behandlung systematisch und selbstständig durch ein strukturiertes Gespräch sowie durch Shiatsu-spezifische Befundungstechniken auf Basis fernöstlicher Gesundheitslehren zu analysieren, energetisch einzuschätzen und vorliegende Disharmoniemuster zu erfassen sowie letztverantwortlich zu entscheiden, ob Shiatsu zur Anwendung kommen kann oder ob zuvor noch andere Abklärungsschritte notwendig sind (z.B. ärztlicher/medizinischer Natur).

Die Analyse der körperlichen und psychischen/seelischen Verfassung des Klienten/der Klientin, die am Beginn einer Shiatsu Behandlung steht, beruht auf fortgeschrittenen und vertieften Kenntnissen und Fertigkeiten fernöstlicher Gesundheitslehren, Befundungstechniken und Disharmoniemustern (auf Basis von Yin & Yang, Wandlungsphasen, Organen und Substanzen), die sowohl die Basis von Shiatsu als auch von traditioneller chinesischer Medizin (TCM) bilden.

Dazu ist anzumerken, dass die TCM in ihrem grundlegenden Verständnis nicht den westlichen Konzepten von „gesund“ und „krank“ folgt, sondern von Disharmoniemustern spricht, die – westlich betrachtet – nicht zwangsläufig Krankheit bedeuten, sondern durchaus auch in den Begriff von Befindlichkeitsstörungen fallen, d.h. Einschränkungen des körperlichen oder seelischen Wohlbefindens, die keinen medizinischen Krankheitswert haben. Darüber hinaus hat die Erfassung von Disharmoniemustern auch prophylaktischen (gesundheitsvorsorgenden) Charakter, denn ihr Ausgleich zielt darauf ab, dass sich weder Befindlichkeitsstörungen noch Störungen des

körperlichen oder seelischen Wohlbefindens mit Krankheitswert entwickeln. Das bedeutet, dass sich die diagnostischen Verfahren des Shiatsu und jene der TCM, wie sie auch im Rahmen der entsprechenden Österreichischen Ärztekammer-Diplome angewendet werden, in ihrem Kern nicht unterscheiden. Dennoch, und darauf ist von Seiten des/der QSP sorgfältig zu achten, unterscheidet sich die „Klientel“ von QSPs und TCM-Ärzte/innen (Kund/inn/en bei QSPs und Patient/inn/en bei Ärzt/innen), denn während letztere kranke Menschen behandeln und die diagnostischen Verfahren der TCM zur Behandlung von Krankheiten einsetzen, geht es QSPs um Gesundheitsvorsorge, energetischen Ausgleich bei bestehenden Disharmoniemustern, die keinen Krankheitswert besitzen, oder auch Begleitung und Unterstützung von Personen, die in ärztlicher Behandlung stehen, nach ärztlicher/therapeutischer Anweisung (z.B. auch verbunden mit Behandlungseinschränkungen).

Die energetische Einschätzung als konkrete Analyse der körperlichen und psychischen/seelischen Verfassung, die traditionell insbesondere mit Begriffen von Qi (Ki), Fülle und Leere, Kyo und Jitsu bezeichnet wird, beginnt schon mit dem ersten Eindruck und erfolgt durch die vier traditionellen Untersuchungsmethoden: Beobachten (chinesisch: Wang Zhen, japanisch: Bo Shin), Hören und Riechen (chinesisch: Wen Zhen, japanisch: Bun Shin), Befragung (chinesisch: Wen Zhen, japanisch: Mon Shin) und Tasten (chinesisch: Qie Zhen, japanisch: Setsu Shin).

Ausgehend vom Allgemeineindruck (Gesichtsfarbe, Augen, Lippen, Haltung, Gang etc., aber auch Stimme, Atemgeräusche, eventuell Körper- und Mundgeruch) konzentriert sich die weitere Erhebung der Verfassung des Klienten/der Klientin auf die Befragung, die sich auf Befindlichkeiten, (chronische) Erkrankungen (Befunde), die Einnahme von Medikamenten, Operationen, Allergien, Sucht, therapeutische Behandlungen, Lebensgewohnheiten und private und berufliche Lebensumstände (inkl. spezifischer Belastungen), Ausübung von Sport (Intensität und Belastungen), Kälte- und Wärmeempfinden, Schwitzen, Schlafverhalten und -probleme, Ess- und Trinkgewohnheiten, Verdauung, körperliche Ausscheidungen, (bei Frauen) Menstruation und Menstruationsbeschwerden, Qualität und Lokalisation eventueller Schmerzen, Fragen zur Krankheitsgeschichte etc. beziehen.

In einem nächsten Schritt kommen dann spezifische Untersuchungsmethoden zum Einsatz, um die energetische Verfassung des Klienten/der Klientin vertieft zu erfassen. Dazu gehören Techniken wie Haradiagnostik, Rückendiagnostik, Zungendiagnostik, Meridiandiagnostik und/oder Pulsdiagnostik, aber auch generelle Tastbefunde (z.B. Gewebetonus, Fülle und Leere von Meridianen).

Alle aus der Analyse gewonnenen Ergebnisse (Hinweise, Zeichen) werden vom/von der QSP zunächst gesammelt und in einem weiteren Schritt reflektiert, nach bestimmten TCM-/Shiatsu-relevanten Kategorien (z.B. Organbezug, Substanzbezug, Wandlungsphasenbezug) geordnet und kritisch bewertet, wobei bestimmte Ergebnisse mitunter z.B. wegen (scheinbarer) Widersprüchlichkeit oder „Doppeldeutigkeit“ (bestimmte Befunde sind nicht eindeutig einem Disharmoniemuster zuzuordnen) noch in einem weiteren Schritt vertieft und „differentialdiagnostisch“ geklärt werden müssen, um zu einer vorläufigen Einordnung der vorliegenden Ergebnisse der Analyse zu einem oder mehreren Disharmoniemustern zu gelangen, das in dieser Phase aber noch keinen (konsistenten) Behandlungsplan widerspiegelt.

In dieser Phase der energetischen Befundung ist auch schon überblicksmäßig abzuwägen, ob z.B. eine abklärende Untersuchung durch einen Arzt/eine Ärztin oder eine Verweisung an/Unterstützung durch andere Berufsgruppen erforderlich/ratsam ist bzw. ob eine Behandlung durch den/die QSP eventuell sogar kontraindiziert ist.

ZUGRUNDELIEGENDE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnisse in fernöstlichen Gesundheitslehren
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in fernöstlichen Befundungstechniken und energetischen Disharmoniemustern (Yin&Yang, Fünf-Wandlungsphasen, Organe, Substanzen) sowie zu Meridianen & Tsubos
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Feststellung von Kontraindikationen und zur Verweisung an Fachexpert/inn/en
- Westliches Verständnis von Gesundheit und Krankheit, Ressourcenmodelle

- Abgrenzung zu und Zusammenarbeit mit Gesundheitsberufen (auch Befugnisgrenzen)
- Vertiefte fachrelevante Kenntnisse westlicher Anatomie & Physiologie sowie westlicher Pathologie, um die Erfassung der körperlichen und psychischen/seelischen Verfassung des Klienten/der Klientin fachgerecht durchführen zu können
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Gesprächsführung

ÜBERPRÜFUNG IM FESTSTELLUNGSVERFAHREN:

- Erstellung einer konkreten Befundung im praktischen Teil der Abschlussprüfung mit anschließender Präsentation und eingehender Erläuterung der Ergebnisse mit konkreter Darstellung der in der Analyse identifizierten Hinweise, mit Zuordnung dieser Hinweise zu Disharmoniemustern und mit der Einschätzung der Auswirkungen bestimmter Einzelbefunde auf die Bestimmung der präsentierten Disharmoniemuster.
- Fragen zur Fachtheorie und den Befundungstechniken im theoretischen Teil der Abschlussprüfung sowie bzw. damit verbunden vertiefende Fragen zu den im praktischen Teil dargestellten Verbindungen zwischen in der Analyse identifizierbarer Hinweise und Disharmoniemustern, z.B. Kontextbezug bestimmter energetischer Befunde.

LE 3: Der/Die QSP ist in der Lage, die am Beginn einer Behandlung analysierten Disharmoniemuster zielorientiert zu bewerten, zu ordnen sowie zu einem energetischen Gesamtbild zusammenzufügen, daraus abgeleitet ein analyse- und klient/inn/enbezogenes Behandlungskonzept zu erstellen und letztverantwortlich die auf den Klienten/die Klientin abgestimmte Shiatsu-Behandlung zu planen, ihm/ihr gegenüber nachvollziehbar zu erörtern und zu begründen sowie gegebenenfalls anzupassen (inkl. etwaiger Ausschlussgründe, Kontraindikationen etc.).

Das Konzept zur Durchführung einer Shiatsu-Behandlung basiert auf den Ergebnissen der Shiatsu-spezifischen Analyse und ihrer Zuordnung zu Disharmoniemustern (LE 2), die nun bewertet und zu einer umfassenden Einschätzung der körperlichen und psychischen/seelischen Verfassung des Klienten/der Klientin zusammengefügt werden.

Unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Klienten/der Klientin, mit denen er/sie den/die QSP aufgesucht hat, werden primäre (im Vordergrund stehende, „überwiegende“) und sekundäre (weniger im Vordergrund stehende, im Moment weniger relevante) Disharmoniemuster zu einem Gesamtbild zusammengefügt, auf dem sein/ihr Behandlungskonzept beruht. Gegebenenfalls müssen an dieser Stelle nochmals vertiefende Abklärungen bzw. erweiterte Befundungen stattfinden, um eine fundierte Bewertung und Einordnung der Zeichen und Disharmoniemuster zu ermöglichen.

Zeigen sich mehrere, auf dem ersten Blick eventuell sogar widersprüchlich erscheinende Disharmoniemuster (z.B. gleichzeitiges Vorliegen von Leere- und Füllezeichen/-mustern), so muss ein differenzierter Behandlungsplan erstellt werden, da unterschiedliche Disharmoniemuster unterschiedliche, mitunter geradezu gegensätzliche Behandlungsansätze erfordern. Hier geht es um die (basierend auf der Befundung) Bewertung der vorliegenden Disharmoniemuster dahingehend, z.B. inwieweit ein Disharmoniemuster primär und ein anderes sekundär ist, oder ob ein Disharmoniemuster vorab ausgeglichen werden muss, um ein anderes behandeln zu können. Diese „Ordnung“ der Disharmoniemuster ist grundlegend für die Erstellung des Behandlungsplans/-konzepts.

Die Unterscheidung in primäre und sekundäre Disharmoniemuster ist für das Behandlungskonzept von immenser Bedeutung, da sich aus unterschiedlichen Disharmoniemustern auch unterschiedliche Behandlungstechniken und -strategien ableiten, z.B. eine zeitliche Reihenfolge in der Behandlung (beispielsweise zuerst Auffüllen/Tonisieren/Stärken und dann Verteilen/Bewegen/Sedieren/Zerstreuen oder eben umgekehrt) oder die Wahl der Techniken, wann und wo welche Technik eingesetzt werden soll (z.B. bewegende/mobilisierende/aktivierende/intermittierende... versus beruhigende/zentrierende/schützende/statische... Techniken oder Arbeit im Zentrum versus Arbeit in der Peripherie etc.). Eine falsche Ableitung und ein daraus resultierendes falsches Behandlungskonzept hat nicht nur keinen Erfolg, sondern kann mitunter sogar zu einer Verschlechterung der Befindlichkeit des Klienten/der Klientin führen (dieser Aspekt ist dann insbesondere auch nochmals in der Durchführung der Shiatsu-Behandlung zu bedenken, denn hier bestätigt sich durch die Art der Reaktion des

Klienten/der Klientin auf die Behandlung das Behandlungskonzept oder stellt sich, im Gegenteil, als falsch oder unvollständig heraus).

Hat der/die QSP ein energetisches Gesamtbild erstellt, leitet der QSP nochmals, vertieft auf Basis seines Theorie- und seines Erfahrungswissens mögliche Kontraindikationen ab und zieht nach entsprechender Reflexion und Einschätzung Schlüsse für den weiteren Behandlungsverlauf (wie z.B. auch Behandlungsablehnung oder Verweis zur Abklärung an beispielsweise medizinisches Fachpersonal), um seiner Verantwortung gegenüber dem Klienten/der Klientin und seiner/ihrer Gesundheit gerecht zu werden.

Sprechen keine Gründe gegen eine Shiatsu-Behandlung, erörtert der/die QSP das von ihm/ihr gefundene Behandlungskonzept mit dem Klienten/der Klientin, argumentiert sein/ihr Vorgehen, geht auf Bedenken, Fragen und eventuell besondere Wünsche oder individuelle Grenzen des Klienten/der Klientin sorgfältig ein, um diese in seinem Behandlungskonzept zu berücksichtigen und seine/ihre Behandlung darauf abzustimmen und um Compliance zu fördern, d.h. die aktive Mitwirkung des Klienten/der Klientin in der Behandlung.

Sprechen bestimmte Gründe gegen eine Shiatsu-Behandlung (Ausschlussgründe, Kontraindikationen) oder sind solche durch Verweisungen an Fachexpert/inn/en erst noch abzuklären, ist es die Aufgabe des/der QSP die vorliegenden Ausschlussgründe oder notwendigen Abklärungen und Verweisungen an Fachexpert/inn/en dem Klienten/der Klientin zu erläutern und nachvollziehbar zu begründen.

Wichtig im Gespräch mit dem Klienten/der Klientin ist die Erläuterung in einer dem Klienten/ der Klientin verständlichen Sprache, weil Fachtermini des Shiatsu, wie z.B. Leere der Milz, Leber-Qi-Stagnation oder Hitze im Herzen, vom Klienten/der Klientin oftmals nicht nur nicht verstanden werden, sondern eventuell sogar zu Verunsicherungen bis hin zu Ängsten führen können. Verständliche Sprache bedeutet dabei das individuelle Abstellen der Erklärungen auf den Erfahrungshintergrund des Klienten/der Klientin, idealerweise auf die vom Klienten/der Klientin beschriebenen Befindlichkeiten oder erhobenen energetischen (bzw. auch medizinischen) Befunde.

ZUGRUNDELIEGENDE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnisse in fernöstlichen Gesundheitslehren
- Westliches Verständnis von Gesundheit und Krankheit, Ressourcenmodelle (Salutogenese)
- Verständnis der Unterschiede und Gemeinsamkeiten westlicher und östlicher Gesundheitsbegriffe
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in fernöstlichen Befundungstechniken und energetischen Disharmoniemustern (Yin&Yang, Fünf-Wandlungsphasen, Organe, Substanzen) sowie zu Meridianen & Tsubos
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Feststellung von Kontraindikationen und zur Verweisung an Fachexpert/inn/en
- Abgrenzung zu und Zusammenarbeit mit Gesundheitsberufen (auch Befugnisgrenzen)
- Vertiefte fachrelevante Kenntnisse westlicher Anatomie & Physiologie sowie westlicher Pathologie, um die Erfassung der körperlichen und psychischen/seelischen Verfassung des Klienten/der Klientin fachgerecht durchführen zu können
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Gesprächsführung

ÜBERPRÜFUNG IM FESTSTELLUNGSVERFAHREN:

- Erstellung eines konkreten Behandlungskonzepts mit anschließender Präsentation und eingehender Erläuterung der Ergebnisse in Hinblick auf die Gewichtung einzelner Zeichen (Befunde der Analyse) und Disharmoniemuster im praktischen Teil der Abschlussprüfung.
- Erläuterung der Vorgehensweise im Sinne des Behandlungskonzepts.

- Erläuterung von Hinweisen in der Behandlung, die auf eine Bestätigung oder eine Widerlegung des Konzepts hindeuten, und Erläuterung von notwendigen Änderungen im Falle von „widerlegenden“ Reaktionen des Klienten/der Klientin in der Behandlung.
- Fragen zur Fachtheorie im theoretischen Teil der Abschlussprüfung mit besonderem Bezug zu Erläuterung von chinesischen Syndromen bezogen auf den Klienten/die Klientin. Vertiefende Fragen zu differentialdiagnostischen Hinweisen (auch in oder nach der Behandlung; Reaktionen), die ein bzw. das aktuelle Behandlungskonzept bestätigen oder in Frage stellen/widerlegen.

LE 4: Der/Die QSP ist in der Lage, spezifische Shiatsu-Behandlungstechniken unter Berücksichtigung ihrer Wirkungsweisen fachgerecht und zielgerichtet sowie in Auswahl und Intensität abgestimmt auf das Behandlungskonzept und die Bedürfnisse des Klienten/der Klientin anzuwenden.

Nach der Erläuterung des Behandlungskonzepts (LE 3) ist es die Aufgabe des/der QSP, den Klienten/die Klientin in eine in Übereinstimmung mit dem Behandlungskonzept erforderliche Behandlungsposition (z.B. Seitenlage, Rückenlage, Bauchlage, Sitzposition) und Lagerung (z.B. Unterstützung durch Body Cushion, Entlastung durch Kissen, Nackenrolle, Knierolle etc.) zu bringen, in der sich der Klient/die Klientin sicher und wohl fühlt und die Behandlung bestmöglich durchgeführt werden kann.

An dieser Stelle ist es, insbesondere bei ersten Behandlungen, wichtig, dass der/die QSP, um den Klienten/die Klientin konkret auf die kommende Behandlung vorzubereiten, nochmals auf die Arbeitsweise des Shiatsu eingeht (z.B. Anwendung von Druck, Rotationen, aber auch Positionswechsel mit oder ohne Unterstützung des Klienten/der Klientin, Atmung, offene und/oder geschlossene Augen), den Klienten/die Klientin explizit auffordert/bestärkt, Wünsche offen zu äußern und Rückmeldungen möglichst unmittelbar zu geben, insbesondere wenn etwas unangenehm oder schmerzhaft ist, und nochmals nachfragt, ob etwas speziell zu beachten ist (z.B. Körperbereiche, die schmerzhaft sind, in der Bewegung eingeschränkt oder unangenehm in der Berührung).

Auf Seiten des/der QSP ist für den Übergang zur konkreten körperlichen Behandlung eine (kurze) Phase der Zentrierung notwendig, um von der „mentalenen“ Ebene des Gesprächs auf die von Neutralität und Achtsamkeit bestimmte „körperlich-emotionale Spür-Ebene“ der Berührung zu gelangen, die für die fachgerechte Anwendung der Behandlungstechniken von grundlegender Bedeutung ist (die Einschätzung/Abstimmung des anzuwendenden Drucks beruht auf der sensiblen Wahrnehmung der körperlichen Reaktionen des Klienten/der Klientin sowohl an der Stelle, auf die der Druck ausgeübt wird, als auch an korrespondierenden Körperstellen, die z.B. mit der „Mutter-Hand“ erfasst werden).

Der nächste Schritt ist die achtsame, schrittweise erfolgende körperliche Kontaktaufnahme des/der QSP mit dem Klienten/der Klientin, da in der körperlichen Behandlung nicht nur die „natürliche“ Distanz zwischen dem Klienten/der Klientin und dem/der QSP „überwunden“ wird (körperliche Berührung durch eine „fremde“ Person ist für viele Menschen nicht selbstverständlich und soll deswegen auf keinen Fall abrupt erfolgen, da dies zu einer den Behandlungszielen des Shiatsu konträren Reaktionen führen könnte), sondern auch durch die Arbeit am Boden (auf einer Matte, Futon) zudem eine Art „Hierarchie“ etabliert: der Klient/die Klientin auf der Matte „unten“, der/die QSP „über“ ihm/ihr.

Die Kontaktaufnahme erfolgt, um beim Klienten/bei der Klientin den Aufbau von Vertrauen in die Behandlung sowie in den/die QSP zu ermöglichen, zunächst durch einen „energetischen Erstkontakt“, wobei der/die QSP durch körperliche Nähe (noch ohne direkte Berührung) in den „persönlichen Raum“ des Klienten/der Klientin tritt. Danach (wenn der/die QSP eine Reaktion des Klienten/der Klientin, z.B. in der Atmung oder der Muskelspannung, wahrnimmt, aus der sich ableiten lässt, dass der Klient/die Klientin „dem Kontakt zustimmt“ und „zu weiterer Nähe einlädt“) erfolgt der direkte körperliche Kontakt durch sanfte, aber bestimmte Berührungstechniken durch den/die QSP, eventuell zudem an der Peripherie beginnend.

Dem Behandlungskonzept folgend werden nun spezifische Shiatsu-Behandlungstechniken (u.a. Griff- und Drucktechniken, Rotationen, Zwei-Hand-Technik, Dehnungen, Tonisierung und Sedierung, Klopfen, rhythmische Arbeit, Haltetechniken, energetische und strukturelle Techniken) fachgerecht (d.h. durch Druckausübung mittels Daumen, Finger, Handballen, Ellbogen, Knien, Füßen bzw. durch Einsatz des eigenen Körpergewichtes oder jenes des Klienten/der Klientin) an bestimmten Bereichen des Körpers des Klienten/der Klientin eingesetzt (Meridiane, Tsubos (Akupunkturpunkte), Gelenke, Muskeln, Sehnen, Knochen, Faszien Haut). Die eingesetzten Behandlungstechniken werden – über die Anwendung des Behandlungskonzepts hinaus – an den Klienten/die Klientin angepasst hinsichtlich z.B. Druckstärke, Drucktechnik, Dynamik und Lagemöglichkeit.

Während der Behandlung ist es für den/die QSP von besonderer Bedeutung verbale und non-verbale Reaktionen des Klienten/der Klientin zu erfassen und im Kontext des Behandlungskonzepts zu bewerten. Der/die QSP unterscheidet bei den Reaktionen des Klienten/der Klientin zwischen solchen, die das Konzept bestätigen (und damit keinerlei Veränderungen des Behandlungsplans nach sich ziehen), und solchen, die es notwendig machen, das Konzept abzuwandeln, in Frage zu stellen oder gänzlich zu verwerfen. Abwandlungen des Konzepts, wobei das Grundkonzept/die Grundausrichtung der Behandlung bestehen bleibt, können z.B. eine stärkere Betonung bestimmter Körperbereiche nach sich ziehen oder eine Anpassung der Druckstärke bzw. der Drucktechnik. Andere Reaktionen können das Behandlungskonzept völlig in Frage stellen, so dass unmittelbar, d.h. schon während der Behandlung, eine Anpassung der Behandlung und des Behandlungskonzepts (insbesondere unter Einbeziehung aller Ergebnisse aus den LE 2 und 3) an die neue Situation notwendig ist (vgl. LE 6).

Zudem ist es die Aufgabe des/der QSP, den Verlauf der Behandlung entsprechend der vorhandenen Zeiteresourcen zu strukturieren (von den einleitenden Schritten bis zur Einräumung einer Nachruhephase).

ZUGRUNDELIEGENDE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnisse in fernöstlichen Gesundheitslehren
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in fernöstlichen Befundungstechniken und energetischen Disharmoniemustern (Yin&Yang, Fünf-Wandlungsphasen, Organe, Substanzen) sowie zu Meridianen & Tsubos
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erfassung und Bewertung von verbalen und non-verbale Reaktionen des Klienten/der Klientin in Bezug auf Behandlungskonzepte/-pläne und damit verbundene notwendige Änderungen dieser
- Fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in spezifischen Shiatsu-Behandlungstechniken (u.a. Griff- und Drucktechniken, Rotationen, Zwei-Hand-Technik, Dehnungen, Tonisierung und Sedierung, Klopfen, rhythmische Arbeit, Haltetechniken, energetische und strukturelle Techniken) und deren Anwendung in spezifischen Behandlungskonzepten
- Fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung spezifischer Behandlungstechniken (wie Druckausübung mittels Daumen, Finger, Handballen, Ellbogen, Knien und Füßen, Druckausübung durch das eigene Körpergewicht oder jenes des Klienten/der Klientin) an bestimmten Bereichen des Körpers des Klienten/der Klientin (Meridiane, Tsubos/Akupunkturpunkte, Gelenke, Muskeln, Sehnen, Knochen, Faszien, Haut) und deren Anwendung in spezifischen Behandlungskonzepten
- Vertiefte fachrelevante Kenntnisse westlicher Anatomie & Physiologie

ÜBERPRÜFUNG IM FESTSTELLUNGSVERFAHREN:

- Durchführung einer Behandlung gemäß dem präsentierten Behandlungskonzept unter Beobachtung durch die Prüfungskommission, wobei v.a. die Vorbereitung, die Positionierung und Lagerung des Klienten/der Klientin, die Kontaktaufnahme, die Anwendung spezifischer Behandlungs- und Drucktechniken, die Arbeitshaltung und der Kundenkontakt (inklusive Wahrung einer angemessenen Zeitstruktur) bewertet werden.

- Reflexion der verbalen und nonverbalen Reaktionen des Klienten/der Klientin in der Nachbesprechung mit der Prüfungskommission, die Bewertung dieser und ihre Implikationen für die Behandlung (Bestätigung bzw. Abänderung des Behandlungskonzepts auf Basis fortgeschrittener Theoriekenntnisse des Shiatsu).
- Im theoretischen Teil der Abschlussprüfung vertiefende Erläuterungen zu möglichen Änderungen im Behandlungskonzept bei Vorliegen bestimmter/möglicher verbaler und/ oder non-verbaler Reaktionen des Klienten/der Klientin mit Darstellung der zugrundeliegenden differentialdiagnostischen Überlegungen.

LE 5: Der/Die QSP ist in der Lage, den Einsatz Shiatsu-ergänzender Techniken wie Moxibustion, Schröpfen und Gua Sha sowie Laser-Stimulation von Tsubos zur besseren/effektiveren Erreichung der Behandlungsziele auf Basis der energetischen Analyse zu bewerten und bei positiver Einschätzung fachgerecht anzuwenden.

Ergänzend zu den Shiatsu-spezifischen Behandlungs- und Drucktechniken ist der/die QSP in der Lage, fachkundig spezielle Anwendungen durchzuführen, wenn besondere Verfassungen bzw. Problemstellungen vorliegen, die mit den in LE 2 und LE 3 beschriebenen energetischen Befundungstechniken des Shiatsu erfasst werden. So wendet der/die QSP Moxibustionstechniken (Erwärmung von Tsubos/Akupunkturpunkten und mitunter auch größeren Körperbereichen durch Verwendung von Moxazigarren, Moxakegel, Moxakasten, Moxaofen) bei „Kälteverfassungen“ an, wobei er/sie entsprechend der vorangegangenen energetischen Diagnostik besondere Sorgfalt auf die Auswahl der Körperbereiche bzw. Tsubos legt, weiters auf die Intensität der Anwendung, auf mögliche Kontraindikationen und eine korrekte, auf den Klienten/die Klientin abgestimmte Dosierung, um mögliche Verletzungen und Missempfindungen zu vermeiden.

Schröpfetechniken und Gua Sha wendet der/die QSP bei „Stagnation“ (auf Basis diagnostischer Befunde) an, um eine energetische Struktur (wieder) durchgängig zu machen. Beim Schröpfen verwendet er/sie Schröpfköpfe (der notwendige Unterdruck wird mit einer Pumpe oder durch Feuer erzeugt), bei Gua Sha (wörtlich übersetzt: Kratzen oder Schaben) breite, flache Utensilien ähnlich einer chinesischen Suppenschale, wobei der/die QSP jeweils sorgfältig auf die richtige, auf den Klienten/die Klientin abgestimmte Dosierung achtet, um mögliche Verletzungen zu vermeiden, ebenso auf die genaue Einhaltung hygienischer Vorschriften, da bei diesen Anwendungen eine erhöhte Gefahr infektiöser Übertragungen besteht.

Der/die QSP kann im Rahmen seiner/ihrer Behandlung für spezielle Zielsetzungen, z.B. Verstärkung der Wirkung eines Tsubos, ein Lasergerät einsetzen, wobei für die Anwendung im gewerblichen Bereich nur „schwache“ Laserstärken erlaubt sind und er/sie sorgfältig auf entsprechende Schutzmaßnahmen (z.B. Brillen, keine Spiegel im Behandlungsraum) achtet, ebenso auf eine auf den Klienten/die Klientin und das Behandlungskonzept abgestimmte Dosierung.

ZUGRUNDELIEGENDE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in fernöstlichen Befundungstechniken und energetischen Disharmoniemustern (Yin&Yang, Fünf-Wandlungsphasen, Organe, Substanzen) sowie zu Meridianen & Tsubos
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Feststellung von Kontraindikationen
- Vertiefte fachrelevante Kenntnisse westlicher Anatomie & Physiologie sowie Pathologie
- Kenntnis erforderlicher Hygienemaßnahmen sowie Fertigkeiten, diese zu setzen
- Kenntnis erforderlicher Rechtsvorschriften für die Anwendung von Moxibustion, Schröpfen, Gua Sha und Lasergeräten

ÜBERPRÜFUNG IM FESTSTELLUNGSVERFAHREN:

- Fragen zu den diagnostischen „Bedingungen“ für den Einsatz von Moxibustion, Schröpfen, Gua Sha und Laser, zu Ausschlussgründen (Kontraindikationen) und zur Dosierung im Rahmen der mündlichen Prüfung.
- Fachrelevante Rechtskenntnisse der Anwendung und zu den erforderlichen hygienischen Maßnahmen im Rahmen der mündlichen Prüfung.

LE 6: Der/Die QSP ist in der Lage, im Laufe der Shiatsu-Behandlung(sserie) verbale und nonverbale Reaktionen sowie Veränderungen beim Klienten/bei der Klientin zu erspüren/zu erfassen, die Behandlung an diese situativ und zielbezogen anzupassen, in Folge mit dem Klienten/der Klientin zu erörtern und daraus allfällige Anpassungen für das Behandlungskonzept abzuleiten bzw. umzusetzen.

In jeder Shiatsu-Behandlung ist es notwendig, dass der/die QSP sensibel verbale und non-verbale Reaktionen des Klienten/der Klientin während der Behandlung und im Anschluss daran wahrnimmt (nonverbale Reaktionen während der Behandlung sowohl an der behandelten Stelle als auch an korrespondierenden Stellen/Körperbereichen, wie z.B. Spannungsänderungen, aber auch „systemische“ Veränderungen, wie z.B. Veränderungen im Atemmuster) und im Kontext des Behandlungskonzepts erfasst und bewertet.

Sind die Reaktionen „erwartungsgemäß“, d.h. kongruent mit den Erwartungen, die sich aus dem Behandlungskonzept ergeben (z.B. Entspannung, Beruhigung oder Aktivierung), so bestätigen sie das Behandlungskonzept und dessen Umsetzung. Zeigen sich dem/der QSP kleinere Abweichungen von den Erwartungen, so nimmt dieser/diese geringfügige Anpassungen ad hoc innerhalb der aktuellen Sitzung vor, zugleich aber bestätigen die Reaktionen die grundlegende Behandlungsstrategie, die damit nur geringfügig adaptiert wird. Reagiert der Klient/die Klientin hingegen abweichend bis konträr (zu den Erwartungen) auf die Behandlung, so nimmt der/die QSP eine unmittelbare Änderung im Behandlungsablauf vor, die sich dann meist auch im weiteren Behandlungskonzept niederschlägt, und entscheidet gegebenenfalls auch über einen Behandlungsabbruch.

Unerwartete Reaktionen auf eine Behandlung können z.B. durch fehlende (oder manchmal auch falsche) Informationen im energetischen Befundungsprozess, durch eine falsche Gewichtung gegensätzlicher Disharmoniemuster oder aber durch eine aktuelle (akute) Situation verursacht sein. Der QSP ist durch seine fortgeschrittenen Kenntnisse und Fertigkeiten in der Lage, die neuen Informationen im Kontext des Behandlungskonzepts zu reflektieren, sich rasch und flexibel auf die neue Situation einzustellen und die Behandlung entsprechend (d.h. mit einem für diese Behandlung angepasstem Konzept) weiterzuführen bzw. zu erkennen, ob in dieser Situation ein Behandlungsabbruch notwendig ist.

Anschließend an die Behandlung erörtert der/die QSP seine/ihre Wahrnehmungen und Schlüsse mit dem Klienten/der Klientin, sichert seine/ihre Überlegungen mit ergänzenden Informationen seitens des Klienten/der Klientin ab (eventuell auch mit weiteren energetischen Befunden) und passt das generelle Behandlungskonzept, das er dem Klienten/der Klientin in Folge erläutert, gegebenenfalls dem neuen Informationsstand an. Unter Umständen können bestimmte Reaktionen sogar zu einer Aussetzung der Behandlungen (mit der Notwendigkeit z.B. einer medizinischen Abklärung) oder zur Feststellung führen, dass Shiatsu-Behandlungen kontraindiziert sind, wobei der/die QSP eine solche Entscheidung dem Klienten/der Klientin sachlich, einfühlsam und nachvollziehbar vermittelt.

Veränderungen beim Klienten/bei der Klientin (wie z.B. Verbesserungen oder Verschlechterungen der Befindlichkeit, zusätzliche Belastungen und/oder zusätzliche Disharmoniemuster im Sinne des Shiatsu) können dem/der QSP auch durch das in Behandlungsserien jeder Behandlung vorangehende Gespräch explizit oder implizit (in diesem Fall bedarf es einer weiteren Abklärung im Gespräch) mitgeteilt werden und erfordern gegebenenfalls

ebenfalls Veränderungen/Anpassungen im Behandlungskonzept, die mit dem Klienten/der Klientin erörtert und abgestimmt werden.

ZUGRUNDELIEGENDE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnisse in fernöstlichen Gesundheitslehren
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in fernöstlichen Befundungstechniken und energetischen Disharmoniemustern (Yin&Yang, Fünf-Wandlungsphasen, Organe, Substanzen) sowie zu Meridianen & Tsubos
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erfassung und Bewertung von verbalen und nonverbalen Reaktionen des Klienten/der Klientin in Bezug auf Behandlungskonzepte/-pläne und damit verbundene notwendige Änderungen dieser
- Fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in spezifischen Shiatsu-Behandlungstechniken (u.a. Griff- und Drucktechniken, Rotationen, Zwei-Hand-Technik, Dehnungen, Tonisierung und Sedierung, Klopfen, rhythmische Arbeit, Haltetechniken, energetische und strukturelle Techniken) und deren Anwendung in spezifischen Behandlungskonzepten
- Fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in der Anwendung spezifischer Behandlungstechniken (wie Druckausübung mittels Daumen, Finger, Handballen, Ellbogen, Knien und Füßen, Druckausübung durch das eigene Körpergewicht oder jenes des Klienten/der Klientin) an bestimmten Bereichen des Körpers des Klienten/der Klientin (Meridiane, Tsubos/Akupunkturpunkte, Gelenke, Muskeln, Sehnen, Knochen, Faszien, Haut) und deren Anwendung in spezifischen Behandlungskonzepten
- Vertiefte fachrelevante Kenntnisse westlicher Anatomie & Physiologie
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Gesprächsführung

ÜBERPRÜFUNG IM FESTSTELLUNGSVERFAHREN:

- Nachbesprechung der Behandlung mit der Prüfungskommission unter Berücksichtigung des Feedbacks des behandelten „Prüfungsmodells“ und der Beobachtung der Behandlung durch die Prüfungskommission mit Fokus auf den verbalen und nonverbalen Reaktionen des Klienten/der Klientin und der Erläuterung eventuell damit verbundener Anpassungen der Behandlung (gegenüber dem ursprünglichen Konzept).
- Reflexion und Bewertung der Reaktionen des Klienten/der Klientin in Hinblick auf nachfolgende Behandlungen und eventuell erforderliche Anpassungen des Behandlungskonzepts (bzw. Bestätigung des ursprünglichen Behandlungskonzepts) auf Grundlage fortgeschrittener Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erfassung und Bewertung von verbalen und nonverbalen Reaktionen des Klienten/der Klientin.

LE 7: Der/Die QSP ist in der Lage, im Rahmen der Shiatsu-Behandlung Anzeichen aufkeimender kritischer Situationen rasch und richtig zu deuten und rechtzeitig Ausgleichsmaßnahmen zu Abmilderung bzw. Verhinderung eines Ausbruchs zu setzen sowie im Ernstfall den Klienten/die Klientin professionell zu unterstützen.

Der/Die QSP ist in der Lage, in der Behandlungssituation Anzeichen einer aufkommenden kritischen Situation (z.B. Hyperventilation, Panikattacke, Angstzustand, emotionaler Ausbruch) richtig zu deuten (z.B. leichtes Zittern im Mundbereich, zunehmende Spannung in den Händen bzw. am ganzen Körper) und schon im Vorfeld solcher Situationen entsprechende Maßnahmen zu setzen, um deren manifestes Auftreten zu verhindern bzw. abzumildern. Kommt es dennoch zu einer Manifestation, so kann der/die QSP den Klienten/die Klientin in dieser Situation durch seine/ihre spezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten professionell unterstützen.

Die vom/von der QSP ergriffenen Maßnahmen in einer Behandlungssituation betreffen eine auf die Situation angepasste Gesprächsführung, konkrete Maßnahmen (z.B. mit dem Ziel einer Verringerung der Sauerstoffaufnahme bei Hyperventilation) und auch ein entsprechendes generelles Verhalten (v.a. ruhig, sicherheits-

vermittelnd, haltgebend), gegebenenfalls auch eine Behandlungsunterbrechung bzw. in besonderen Situationen sogar ein Behandlungsabbruch. Dazu kommen Shiatsu-spezifische Maßnahmen, wie die Anpassung der Berührung (Qualität, Ort) an die Krisensituation oder auch die Anwendung bestimmter Tsubos (z.B. beruhigende Punkte, „Notfallpunkte“). Kommt es zu einer Notfallsituation, wie z.B. bei einem epileptischen Anfall, leistet der/die QSP zudem Erste Hilfe und fordert professionelle Hilfe an.

Wichtig ist zudem, dass der/die QSP das Aufkommen kritischer Situationen im Kontext des erstellten Behandlungskonzepts analysiert und bewertet sowie gegebenenfalls eine Anpassung des Behandlungskonzepts nach Erörterung und in Abstimmung mit dem Klienten/der Klientin vornimmt.

ZUGRUNDELIEGENDE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erfassung und Bewertung von verbalen und nonverbalen Reaktionen des Klienten/der Klientin, insbesondere in Bezug auf kritische Situationen
- Fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten in spezifischen Shiatsu-Behandlungstechniken und deren adäquate und unterstützende Anwendung in kritischen Situationen
- Spezifische Kenntnisse von speziellen z.B. beruhigenden und ausgleichenden Tsubos, „Notfallpunkte“
- Vertiefte fachrelevante Kenntnisse westlicher Anatomie, Physiologie und Pathologie
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in Gesprächsführung
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Erster Hilfe

ÜBERPRÜFUNG IM FESTSTELLUNGSVERFAHREN:

- Fragen im Rahmen der mündlichen Prüfung zu möglichen kritischen Situationen in der Shiatsu-Behandlung, welche Situationen es gibt, welche Vorzeichen darauf hinweisen und wie damit im Rahmen der Shiatsu-Behandlung umgegangen werden kann
- Fragen im Rahmen der mündlichen Prüfung zu Notfallmaßnahmen (z.B. Erste Hilfe) und wann diese erforderlich sind

LE 8: Der/Die QSP ist in der Lage, das Gesundheitsbewusstsein und die Gesundheitskompetenz des Klienten/der Klientin durch Stärkung seiner/ihrer Selbstwahrnehmung, Empfehlung Shiatsu-spezifischer Übungen sowie ziel- und klientenorientierte Gespräche im Zuge der Nachbereitung einer Shiatsu-Behandlung zu fördern und mit ihm/ihr Maßnahmen zu erörtern, um positiv erfahrene Veränderungen der Behandlung nachhaltig und selbstkompetent im Alltag zu verankern bzw. Resilienz zu fördern.

Im Anschluss an Shiatsu-Behandlungen machen Klienten/Klientinnen oftmals die Erfahrung, dass die von ihnen positiv erfahrenen Veränderungen (z.B. leichtere und tiefere Atmung, aufrechte Haltung, größere Beweglichkeit, besserer/erholsamerer Schlaf, größere Gelassenheit) nicht anhaltend sind und der Organismus nach einer gewissen Zeit wieder in seine „gewohnte“ Funktionsweise (d.h. wie vor der Shiatsu-Sitzung) zurückkehrt. Um den Behandlungsergebnissen mehr Nachhaltigkeit zu verleihen, ist es die Aufgabe des/der QSP, mit dem Klienten/der Klientin auf dessen/deren Wunsch Maßnahmen zur Sicherung der erzielten Veränderungen zu erörtern.

Typische Empfehlungen an dieser Stelle sind Shiatsu- und TCM-spezifische Übungen (z.B. Makko-Ho-, Do-In-Übungen, Entspannungs-, Meditations- und Kontemplationstechniken), aber auch – unter Wahrung gesetzlicher Tätigkeitsgrenzen – Hinweise hinsichtlich Ernährung, Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen, Bewegung etc., gegebenenfalls auch die Empfehlung weiterer Unterstützung durch Spezialisten/Spezialistinnen (z.B. Ernährungsberater/Ernährungsberaterinnen, Qi Gong-Lehrer/Lehrerinnen, Ärzte/Ärztinnen, Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen) in Anspruch zu nehmen, aber auch Literaturempfehlungen.

Wichtig bei diesen Empfehlungen und Anregungen ist nicht nur, dass diese bestmöglich auf die Stabilisierung der Veränderungen abgestimmt werden, sondern auch für den Klienten/die Klienten (realistisch) umsetzbar sind, weshalb sie in einem partnerschaftlichen Dialog zwischen dem/der QSP und dem Klienten/der Klientin gesucht, entwickelt und in der Folge im Alltag des Klienten/der Klientin auf ihre „Praxistauglichkeit“ überprüft werden. Sollten sich die Empfehlungen als nicht praxistauglich für den Klienten/die Klientin herausstellen, so sind sie in einem nächsten Schritt (wieder gemeinsam von QSP und Klient/Klientin) zu adaptieren, abzuändern oder aber zu verwerfen, um neue Wege zu suchen.

Darüber hinaus ist die Stärkung der Selbstwahrnehmung des Klienten/der Klientin und damit die Förderung seiner/ihrer Gesundheitskompetenz (somit auch Resilienz) ist ein wesentliches Ziel jeder Shiatsu-Behandlung, aber auch eine über die singuläre Behandlung hinausgehende Zielsetzung, die vor allem im Kontext von Behandlungsserien ihren Niederschlag findet. Auf Basis eines tiefen Verständnisses von westlichen und vor allem fernöstlichen Gesundheits- und Krankheitskonzepten unterstützt der/die QSP den Klienten/die Klientin in seiner/ihrer Fähigkeit sich selbst (besser) zu spüren, persönliche Grenzen (deutlicher) wahrzunehmen, persönliche Ursache-Wirkung-Zusammenhänge (d.h. Zusammenhänge zwischen Lebensgewohnheiten, damit verbundenen psychisch-körperlichen Belastungen und deren Auswirkungen auf Wohlbefinden, Gesundheit und Resilienz) zu erkennen und damit (zunehmend) Verständnis für sein/ihr eigenes Leben und dessen Bedingungen zu finden und so fundierte(re) Entscheidungen für die eigene Gesundheit und das eigene Wohlbefinden zu treffen.

Um diese Zielsetzungen, die einen wichtigen Baustein mentaler und physischer Gesundheit bilden, zu ermöglichen/fördern, unterstützt der/die QSP die Selbstwahrnehmung des Klienten/der Klientin – ähnlich wie bei der Förderung der Nachhaltigkeit von Shiatsu-Sitzungen – durch ziel- und klientenorientierte Gespräche ebenso wie durch die Empfehlung Shiatsu- und TCM-spezifischer Übungen (z.B. Makko-Ho-, Do-In-Übungen, Entspannungs-, Meditations- und Kontemplationstechniken). Unterstützung bietet der/die QSP auch – unter Wahrung gesetzlicher Tätigkeitsgrenzen – durch Hinweise zu Ernährung, Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen, Bewegung etc. und/oder durch Weiterweisung des Klienten/der Klientin für weitere Unterstützung an Spezialisten/Spezialistinnen (z.B. Ernährungsberater/Ernährungsberaterinnen, Qi Gong-Lehrer/Lehrerinnen, Ärzte/Ärztinnen, Physiotherapeuten/Physiotherapeutinnen). Gegebenenfalls empfiehlt der/die QSP auch weiterführende Literatur.

ZUGRUNDELIEGENDE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnisse in fernöstlichen Gesundheitslehren
- Interdisziplinäre Kenntnisse, wie z.B. energetische Ernährungslehre, Qi Gong, Entspannungstechniken, Kontemplation, Meditation
- Westliches Verständnis von Gesundheit und Krankheit, Ressourcenmodelle (Salutogenese)
- Verständnis der Unterschiede und Gemeinsamkeiten westlicher und östlicher Gesundheitsbegriffe
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in fernöstlichen Befundungstechniken und energetischen Disharmoniemustern (Yin&Yang, Fünf-Wandlungsphasen, Organe, Substanzen) sowie zu Meridianen & Tsubos
- Abgrenzung zu und Zusammenarbeit mit Gesundheitsberufen (auch Befugnisgrenzen)
- Vertiefte fachrelevante Kenntnisse westlicher Anatomie & Physiologie sowie westlicher Pathologie
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Gesprächsführung

ÜBERPRÜFUNG IM FESTSTELLUNGSVERFAHREN:

- Fragen im Rahmen der mündlichen Prüfung zu östlichen und westlichen Gesundheits- und Krankheitsmodellen und Implikationen für die Gesundheitsvorsorge.
- Fragen im Rahmen der mündlichen Prüfung zu unterstützenden Übungen, Ernährungs- und Verhaltensweisen, die die Nachhaltigkeit der durch die Shiatsu-Behandlungen erreichten Veränderungen fördern (unter Einbeziehung von möglichen bzw. notwendigen Verweisungen an Fachexperten/Fachexpertinnen) und zur Überprüfung der Wirksamkeit und Umsetzbarkeit dieser Empfehlungen.

- Fragen im Rahmen der mündlichen Prüfung zu Auswirkungen von bestimmten Lebensgewohnheiten auf Wohlbefinden, Gesundheit und Resilienz.

LE 9: Der/Die QSP ist in der Lage, Shiatsu-Behandlungen kritisch zu reflektieren und nachvollziehbar zu dokumentieren, um daraus Rückschlüsse für den weiteren Behandlungsverlauf ableiten, mit dem Klienten/der Klientin erörtern und gegebenenfalls das Behandlungskonzept anpassen zu können.

Die Protokollierung von Shiatsu-Behandlungen erfordert, dass der/die QSP die vom Klienten/der Klientin erhaltenen Informationen inhaltlich erfasst, strukturiert und nachvollziehbar festhält. In den Protokollen vermittelt/„zeichnet“ er/sie ein grundlegendes „Bild“ des Klienten/der Klientin (z.B. Lebensumstände, Belastungen, Befindlichkeiten, medizinische Behandlungen etc.), die energetische Befundung und die klare und nachvollziehbare Zuordnung der Ergebnisse in Disharmoniemuster, deren Bewertung und deren Zusammenhang untereinander sowie ein daraus schlüssig abgeleitetes Behandlungskonzept.

Des Weiteren erfassen Behandlungsprotokolle Veränderungen, die sich seit der letzten Behandlung ergeben haben, wie auch den Verlauf und die Ergebnisse stattgefundener Sitzungen (auch in der Zusammenschau mehrerer Sitzungen), die kritisch bewertet werden, um Rückschlüsse auf eine eventuell erforderliche Anpassung des Behandlungskonzepts zu ziehen. Diese Rückschlüsse und Überlegungen werden mit dem Klienten/der Klientin erörtert, um gemeinsam mit ihm/ihr eine neue bzw. optimierte Vorgehensweise zu entwickeln.

Bei auftretenden Fragen liegt es in der Kompetenz des/der QSP sich eigenständig Informationen zu beschaffen (z.B. Konsultation von Fachliteratur, Abstimmung mit Fachexperten/Fachexpertinnen) und diese Erkenntnisse in die weitere Behandlung als auch in eine mit dem Klienten/der Klientin erörterten Anpassung des Behandlungskonzepts einfließen zu lassen sowie sich bei Bedarf Unterstützung durch Super- und Intervention einzuholen.

ZUGRUNDELIEGENDE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnisse in fernöstlichen Gesundheitslehren
- Westliches Verständnis von Gesundheit und Krankheit, Ressourcenmodelle (Salutogenese)
- Verständnis der Unterschiede und Gemeinsamkeiten westlicher und östlicher Gesundheitsbegriffe
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in fernöstlichen Befundungstechniken und energetischen Disharmoniemustern (Yin&Yang, Fünf-Wandlungsphasen, Organe, Substanzen) sowie zu Meridianen & Tsubos
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Feststellung von Kontraindikationen und zur Verweisung an Fachexperten/Fachexpertinnen
- Abgrenzung zu und Zusammenarbeit mit Gesundheitsberufen (auch Befugnisgrenzen)
- Vertiefte fachrelevante Kenntnisse westlicher Anatomie & Physiologie sowie westlicher Pathologie, um die Erfassung der körperlichen und psychischen/seelischen Verfassung des Klienten/der Klientin fachgerecht durchführen zu können
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Gesprächsführung
- Kenntnisse im Bereich des Datenschutzes und dessen Anwendung

ÜBERPRÜFUNG IM FESTSTELLUNGSVERFAHREN:

- Die Überprüfung der Kenntnisse und Fertigkeiten, Shiatsu-Behandlungen zu dokumentieren, wird im Vorfeld des Feststellungsverfahrens (die erfolgreiche Erfüllung der 150 protokollierten Shiatsu-Behandlungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung) durch die akkreditierte Schule oder den ÖDS überprüft und bestätigt.

- Die Fähigkeit der Protokollierung wird zugleich (indirekt) im praktischen Teil der Abschlussprüfung durch die Art und Weise überprüft, wie der/die angehende QSP die Präsentation des Prüfungsmodells, die Erstellung der Befundung und die daraus abgeleiteten Disharmoniemuster und das Behandlungskonzept präsentiert.

ZUGRUNDELIEGENDE KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN:

- Vertiefte Kenntnisse in fernöstlichen Gesundheitslehren
- Westliches Verständnis von Gesundheit und Krankheit, Ressourcenmodelle (Salutogenese)
- Verständnis der Unterschiede und Gemeinsamkeiten westlicher und östlicher Gesundheitsbegriffe
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in fernöstlichen Befundungstechniken und energetischen Disharmoniemustern (Yin&Yang, Fünf-Wandlungsphasen, Organe, Substanzen) sowie zu Meridianen & Tsubos
- Vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Feststellung von Kontraindikationen und zur Verweisung an Fachexpert/inn/en
- Abgrenzung zu und Zusammenarbeit mit Gesundheitsberufen (auch Befugnisgrenzen)
- Vertiefte fachrelevante Kenntnisse westlicher Anatomie & Physiologie sowie westlicher Pathologie, um die Erfassung der körperlichen und psychischen/seelischen Verfassung des Klienten/der Klientin fachgerecht durchführen zu können
- Kenntnisse und Fertigkeiten in Gesprächsführung
- Kenntnisse im Bereich des Datenschutzes und dessen Anwendung

ÜBERPRÜFUNG IM FESTSTELLUNGSVERFAHREN:

- Die Überprüfung der Kenntnisse und Fertigkeiten, Shiatsu-Behandlungen zu dokumentieren, wird im Vorfeld des Feststellungsverfahrens (die erfolgreiche Erfüllung der 150 protokollierten Shiatsu-Behandlungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung) durch die akkreditierte Schule oder den ÖDS überprüft und bestätigt.
- Die Fähigkeit der Protokollierung wird zugleich (indirekt) im praktischen Teil der Abschlussprüfung durch die Art und Weise überprüft, wie der/die angehende QSP die Präsentation des Prüfungsmodells, die Erstellung der Befundung und die daraus abgeleiteten Disharmoniemuster und das Behandlungskonzept präsentiert.